

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Bernd Schlömer (FDP)**

vom 11. März 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. März 2019)

zum Thema:

Alte Software auf den Rechnern?

und **Antwort** vom 29. März 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. April 2019)

Herrn Abgeordneten Bernd Schlömer (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/18 219
vom 11. März 2019
über Alte Software auf den Rechnern?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele IT-Arbeitsplätze gibt es insgesamt in der Berliner Verwaltung (Behörden, Bezirke, landeseigene Betriebe)?

Zu 1.:

Behörde	APC gesamt	APC Win10
(Landes)arbeitsgerichte Berlin (Brandenburg)	326	
Amtsanzwaltschaft		
Amtsgerichte (11)		
BA Chbg.-Wdf.	1.833	
BA Friedrichshain-Kreuzberg	1.800	
BA Lichtenberg	1.967	
BA Marzahn-H.	1658 + 105 Laptops	-
BA Mitte	2.682	300
BA Neukölln	2.300	0

BA Pankow		
BA Reinickendorf	1.371	
BA Spandau	1.380	
BA Steglitz-Zehlendorf	1.530	-
BA Tempelhof-Schöneberg		
BA Treptow-Köpenick	1.450	
Berliner Feuerwehr	2.671	
BIM		
Brücke Museum	9	
Finanzämter		
GDW (Gedenkstätte Deutscher Widerstand)	15	
Generalstaatsanwaltschaft	-	
GerMed (Landesinstitut f. gerichtl. und soziale Medizin Berlin)	70	
GKR (Gem.Krebsregister)	16	
ITDZ AFS und ITOG	5.521	
ITDZ ITIS	3.150	
ITDZ Win 10	950	
Jagdschloss Glienicke	50	50
Justizvollzug	2.413	144
Kammergericht		
KMV (Krankenhaus des Maßregelvollzugs Berlin)	236	
LaBo	980	
LaBo (ITIS)	569	
LAE Landesamt f. Einbürgerung (ehemalige Abtlg. des LABO)		
SenIAS (neu) - LAF		
SenIAS-LaGeSo	1.026	1.026
SenIAS (neu) - LAGetSi	186	10
SenIAS (neu) -Landesarbeitsgericht	329	

Landesarchiv	120	
Landesdenkmalamt	86	
Landeshauptkasse		
Landgericht		
SenFin - LVwA (Landesverwaltungsamt)	600	
SenInnDS - Pol	19.550	
Senatskanzlei	250	250
SenBJF (Bildung Jugend Familie)	3.066	99
SenFin	6.218	143
SenGPG (GesundheitPflegerGleichstellung)	471	
SenIAS (IntegrationArbeitSoziales)	501	
SenInnDS Stamm (SenInnSport)	593	
SenJustVA - Stamm	6.055	
SenJustVA - GStA		
SenJustVA - JVA		
SenJustVA - KG		
SenJustVA - OVG		
SenJustVA - SG		
SenKultEuropa	304	
SenStadtWohn/SenUVK	3.096	
SenStadtWohn/SenUVK		
SenWiEnBe	430	
Staatsanwaltschaft		
Zentral- und Landesbibliothek (VÖBB)	1561	
Summe	77.731	2.022
Umgestellt in Prozent		2,60%

Die Meldungen sind nicht vollständig, da keine Meldung erfolgt ist.

2. Auf wie vielen Computern (IT-Arbeitsplätze und andere Rechner) laufen aktuell in der Berliner Verwaltung noch Betriebssysteme der Versionen Windows 7 oder geringer?
(bitte getrennt nach den o.a. Organisationseinheiten inklusive landeseigener Betriebe, differenziert nach APC und andere Rechner sowie mit Aufführung der Version)?

Zu 2.:

Auf der Grundlage einer zuletzt im März 2019 durchgeführten Abfrage liegen aktuelle die folgenden Angaben vor (nicht vollständig, da von einigen Behörden keine Rückmeldungen vorliegen):

In der zur Frage 1 aufgeführten Liste befinden sich die Anzahl der APC und die bereits unter Windows 10 laufenden APC im Land Berlin, soweit diese gemeldet worden sind. APC, die nicht mit Windows 10 als Betriebssystem laufen, nutzen das Betriebssystem Windows 7.

- a) Für welchen Zeitraum ist bei diesen Geräten ein Wechsel zu neueren Windows-Versionen, zu anderen (neueren) Betriebssystemversion oder alternativen Betriebssystemen im Hinblick auf die Einstellung des Supports von Windows 7 im Januar 2020 geplant?

Zu 2 a.:

Die IKT-Staatssekretärin hat im Mai 2017 den Einsatz von Windows 7 ab dem 30.11.2019 landesweit verboten. Die Umstellung muss daher bis zu diesem Zeitpunkt erfolgen.

- b) Welche genaue Stelle wird unter welcher Leitung diese Migration vornehmen? Ist dafür eine Taskforce eingesetzt? Wie setzt sich diese genau zusammen? Wann werden hierzu die Arbeiten aufgenommen?

Zu 2 b.:

Die IKT-Steuerung hat zum Februar 2019 eine Windows 10-Sonderarbeitsgruppe als eine Art „Task Force“ bestehend aus Mitarbeitenden der Innenverwaltung, des ITDZ Berlin und externen Beratern eingerichtet. Die „Task Force“ hat nicht nur strategisch-steuernden Charakter, sondern organisiert insbesondere auch den ggf. erforderlichen Unterstützungsrahmen für die Behörden. Als wesentliche Mehrwert-Leistungen für die Behörden wird die „Task Force“ u.a. die Fachverfahrens-Freigaben für die behördenübergreifend eingesetzten Fachverfahren zentral erfassen. Zudem ist vorgesehen, den IT-Stellen ab April 2019 eine zentral finanzierte technische Beratung durch spezialisierte Microsoft-Consultants anzubieten, z.B. um spezifischen Konfigurations-Fragestellungen zu klären. Die „Task Force“ bietet den IT-Stellen der Häuser zudem konkrete Gesprächsangebote an, um darüber hinausgehende Unterstützungsbedarfe zu eruieren.

Die „Task Force“ vermag jedoch nicht die dezentrale Verantwortung für die Windows 10-Umstellung selbst zu substituieren. Solange der Betriebsübergang zum ITDZ Berlin (Migration der verfahrensunabhängigen IKT) noch nicht vollzogen ist, ist die Betriebssystem-Umstellung von den Behörden selbst zu organisieren. Die Umstellung der aktuell 3.151 abnahmepflichtigen ITIS-Arbeitsplätze, welche sich bereits in der Betreuung durch das ITDZ Berlin befinden, werden fristgerecht vom ITDZ Berlin umgestellt.

- c) Welche Computersysteme welcher Behörden sollen jeweils auf welches Betriebssystem durch wen umgestellt werden?

Zu 2 c.:

Laut Vorgabe der IKT-Architektur sind Client-Betriebssysteme von Windows 7 auf Windows 10 und Windows-Server-Betriebssysteme auf Windows Server 2016 umzustellen.

Zur organisatorischen Verantwortung siehe Antwort zu 2 b.

- d) Wer setzt die Maßnahmen für die Bezirke um? Wer setzt die Maßnahmen für das ITDZ um? Wer setzt die Maßnahmen für die weiteren landeseigenen Betriebe um?

Zu 2 d.:

Siehe Antwort zu 2 b.

- e) Welche Rolle wird die zentrale ITK-Steuerung bei der Migration spielen?

Zu 2 e.:

Siehe Antwort zu 2 b.

- f) Bis zu welchem Zeitpunkt soll die vollständige Umstellung jeweils abgeschlossen sein?

Zu 2 f.:

Siehe Antwort zu 2 a.

- g) In welchen konkreten Arbeitsbereichen der Berliner Verwaltung werden Versionen XP, VISTA und niedriger eingesetzt?

Zu 2 g.:

Die IKT-Steuerung hat den Einsatz von Windows XP-Betriebssystemen oder älter landesweit verboten. Folgende Behörden haben noch Windows XP als Betriebssystem gemeldet (Stand November 2018):

10	BA SZ
4	TFA
10	FW
2	SenStadtWohn

Bei allen Installationen wird versichert, dass die Geräte nicht mit dem Landesnetz verbunden sind und somit kein Sicherheitsrisiko darstellen.

3. Wie hoch sind die jährlichen Aufwendungen für den Erhalt der Funktionsfähigkeit und Datensicherheit dieser Systeme, wenn der zentrale Support im Januar 2020 ausläuft?

Zu 3.:

Es wird derzeit nicht davon ausgegangen, dass Aufwendungen für eine Support-Verlängerung entstehen, da alle Behörden im Land Berlin an einer fristgerechten Umsetzung bis zum 30.11.2019 arbeiten.

4. Wenn keine zusätzlichen haushaltsseitigen Aufwendungen hierfür notwendig sind, wie ist der zusätzliche Aufwand für diesen speziellen Support in Rahmenverträgen oder vgl. geregelt?

Zu 4.:

Siehe Antwort zu 3.

5. Wurde von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, vorhandene Windows-Installationen (kostenlos) auf die neueste Windows-Versionen zu aktualisieren?

Zu 5.:

Der IKT-Steuerung sind keine derartigen Umstellungs-Ansätze bekannt. Der stabile, zentralisierte Betrieb macht vielmehr eine koordinierte Umstellung im Projektrahmen erforderlich.

- a) Wenn ja, in welchem Umfang?

Zu 5 a.:

Siehe Antwort zu 5.

- b) Aus welchen Gründen ist jeweils eine Migration von Windows 7 auf eine andere Windows-Version oder ein anderes Betriebssystem nicht erfolgt?

Zu 5 b.:

Hierzu gibt es aktuell noch keine Erfahrungswerte, da sich die meisten Behörden aktuell noch in der Umstellungsphase befinden.

6. Gibt es in der Berliner Verwaltung Abhängigkeiten zu Windows 7, insbesondere zu Anwendungssoftware?

Zu 6.:

Ja, Fachverfahren müssen von den Fachverfahrens-Verantwortlichen für die Windows 10-Umgebung freigegeben werden und ggf. hierzu angepasst werden. Die Planung obliegt den Fachverfahrensverantwortlichen. Die Koordination der Freigaben zu den behördenübergreifend eingesetzten Fachverfahren wird von der IKT-Steuerung übernommen.

- a) Wenn ja, in welchen konkreten Bereichen und auf wie vielen Rechnern?

Zu 6 a.:

Eine rechnerstarke Erfassung findet im Rahmen des Umsetzungs-Controllings nicht statt. Da die Fachverfahrens-Liste sich aktuell noch in der Erstellung befindet, kann die Frage noch nicht beantwortet werden.

- b) Wenn ja, wird kurzfristig eine Migration möglich sein?

Zu 6 b.:

Siehe Antwort zu 6 a.

Es ist beabsichtigt, im Falle von Kompatibilitäts-Problemen von behördenübergreifend eingesetzten Fachverfahren eine zentrale Eskalations-Steuerung zu etablieren, sofern ggf. auftretende Schwierigkeiten nicht vom Fachverfahrens-Verantwortlichen selbst gelöst werden können.

7. Wie bewertet der Senat die IT-Sicherheit und den Datenschutz in der öffentlichen Verwaltung (Behörden, Bezirke, landeseigene Betriebe) durch die eingesetzten Betriebssysteme?

Zu 7.:

Durch die Festlegungen der IKT-Architektur in Verbindung mit den Regelungen für die Berliner Verwaltung nur aktuell unterstützte Betriebssysteme benutzt werden, deren Betrieb auf der Basis von IT-Grundschutz bzw. entsprechend dem Einsatz spezifisch

erstellter Sicherheitskonzepte erfolgt. Auf dieser Grundlage werden die Anforderungen an Informationssicherheit und Datenschutz rechtskonform erfüllt.

Berlin, den 29. März 2019

In Vertretung

Sabine Smentek
Senatsverwaltung für Inneres und Sport